

Wichtige Informationen.

FAHRTRAINING WACHAURING 2024 | LEVEL I | 26. BIS 28. APRIL 2024.

Art der Veranstaltung:

Es handelt sich um einen Sicherheitslehrgang auf einer Rundstrecke. Diese Rundstrecke, bei der es sich um eine Rennstrecke handelt, wurde ausschließlich aus Sicherheitsgründen ausgewählt. Die Veranstaltung dient der Verbesserung von Fahrkönnen und -technik, nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Es wird keine Zeitmessung vorgenommen. Die StVO hat Gültigkeit.

Nennung zur Teilnahme:

Die Anmeldung kann ausschließlich über das digitale oder umseitige Nennformular erfolgen. Unvollständige Formulare können nicht bearbeitet werden. Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass schon innerhalb kurzer Zeit die Plätze belegt sein können. Deshalb bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung. Diese kann nur mit der Teilnahmegebühr (Scheck oder Kopie des Überweisungsträgers) zusammen erfolgen. Telefonische Voranmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Im Nenngeld enthalten:

Kosten für Rennstrecke, Sicherheitsstafel, Erfrischungen an der Rennstrecke, Abendessen am ersten Tag, Übernachtung inkl. Frühstück und Mittagessen am zweiten Tag.

Sicherheitsvorkehrungen:

Den Anweisungen der Instrukteure ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen eines Schutzhelms ist für alle Fahrzeuginsassen zwingend vorgeschrieben. Begleitpersonen können auf eigene Gefahr beifahren. Bei groben Verstößen gegen die Fahrdisziplin ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von einer weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Nenngebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

Teilnahmebedingungen:

An diesem Sicherheitslehrgang können teilnehmen:

1. Alle Führerscheinbesitzer mit eigenem oder fremdem PKW, sofern der Eigentümer des Fahrzeugs seine Zustimmung für die Teilnahme gegeben hat.
2. Fahrzeuge, die mindestens durch die gesetzliche Kfz-Haftpflicht versichert sind und die der deutschen StVZO entsprechen sowie eine Geräuschemission von 105 db nicht überschreiten. Bei nicht zulassungsfähigen Rennfahrzeugen muss eine Teilnehmerhaftpflichtversicherung unaufgefordert vorgelegt werden (siehe auch „Versicherung“). Bei Ausschluss eines Fahrzeugs, welches diese Bedingungen nicht erfüllt, kann das Nenngeld nicht zurückerstattet werden.

Versicherung:

Die Kfz-Versicherung des Teilnehmers, insbesondere Haftpflicht und ggf. Kasko- und Insassenunfallversicherung bleiben normalerweise voll gültig, da es sich nicht um eine Veranstaltung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten handelt. Bitte halten Sie zwingend **vor Ihrer Anmeldung** mit dem Versicherer Rücksprache und lassen Sie sich die Deckung zusichern.

Haftungsausschlussklärung:

Zu Gunsten des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen (im Folgenden die Begünstigten) erklärt der Unterzeichner anlässlich der Durchführung dieses Sicherheitstrainings:

1. Der Unterzeichner (Teilnehmer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder den von ihm benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.

gen verursachten Schäden.

2. Der Unterzeichner erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Begünstigten gegenüber ihm keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Begünstigten.

3. Der Unterzeichner verzichtet hiermit für sich, seine Rechtsnachfolger und Unterhaltsberechtigte auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs wegen eines während der Veranstaltung eingetretenen Schadensereignisses gegen die Begünstigten, es sei denn, dieses Schadensereignis wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Begünstigten verursacht.

4. Der Unterzeichner stellt mit dieser Erklärung die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von dem Unterzeichner verursachten Unfalls oder sonstigen Schadensereignissen die Begünstigten in Mithaftung nehmen.

5. Ich willige ein, dass Foto- und Filmaufnahmen meiner Person, meiner Begleitung und meines Fahrzeuges vom Porsche Zentrum Landshut ohne Anspruch auf Vergütung bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet und/oder in Medien jeglicher Art öffentlich zugänglich gemacht werden, insbesondere auch zu kommerziellen Zwecken.

Zahlungsbedingungen:

Parallel zur Anmeldung wird eine Vorauszahlung in vollständiger Höhe des Teilnahmepreises fällig. Bitte überweisen Sie den fälligen Gesamtbetrag als Vorauszahlung auf folgendes Konto:

AVP Sportwagen GmbH Landshut, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Sitz Passau, IBAN: DE84 7402 0100 0208 1032 36, BIC-CODE: RZOODE77 und nennen Sie als Verwendungszweck den Rechnungsempfänger sowie den Eventname „Wachauring 2024“. Je nach Auftragszeitpunkt und Kreditinstitut kann der Zahlungseingang 2 bis 3 Bankarbeitstage in Anspruch nehmen. Erst nach Zahlungseingang in vollständiger Höhe ist Ihre Anmeldung als verbindlich anzusehen. Wir benachrichtigen Sie dazu per E-Mail. Für Überweisungen aus dem Ausland gilt zusätzlich, der vollständige Rechnungsbetrag muss nach Abzug aller Gebühren bei uns in Euro eingehen. Bei Minderbeträgen oder Kosten für uns führen wir den Auftrag nicht aus und überweisen den Betrag zurück. Dadurch können Ihnen weitere Gebühren entstehen. Nach Beendigung der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung über die geleistete Vorauszahlung.

Stornogebühren:

Bei Stornierung der Teilnahme bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird das Nenngeld zu 100 % zurückerstattet. Bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn müssen 50 % des Nenngeldes einbehalten werden. Bei einer späteren Stornierung kann das Nenngeld nicht mehr erstattet werden. Eine Rückerstattung der Vorauszahlung ist nur bei Eintritt einer höheren Gewalt möglich.

Porsche Zentrum Landshut

AVP Sportwagen GmbH Landshut
Albert-Einstein-Straße 1
84030 Ergolding
Telefon +49 871 430750-0
info@porsche-landshut.de
www.porsche-landshut.de